

Sitzung vom 17. Januar 1996

181. Interpellation (Fachhochschulen)

Kantonsrat Peter Aisslinger, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 6. November 1995 die folgende Interpellation eingereicht:

Die Verabschiedung des FH-Gesetzes in den eidgenössischen Räten während der Herbstsession 1995 setzte in der Schweiz einen wichtigen Markstein in der (Aus-) Bildungslandschaft.

Nach längerer Zeit der Mutmassungen mit «Stellungsbezügen» wichtiger FH-Interessenten bzw. -Standorte (Regionen, Kantone, Städte) erwartet nun die Öffentlichkeit konkrete Schritte in Richtung Entscheidungsfindung für den Kanton Zürich. Dies um so mehr, als der Regierungsrat die interregionalen Schulgeldabkommen (Konkordate) gekündigt und sich auf neue Verhandlungen eingestellt hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche(s) Modell(e) für eine künftige FH-Trägerschaft (Alleingang des Kantons Zürich, verschiedene Konkordatsoptionen) verfolgt der Regierungsrat prioritär?
2. Welches sind die Vorteile und Nachteile, die ein Alleingang dem Kanton Zürich als grösstem ostschweizerischem «Anbieter» bringen würden?
3. Welches sind die Vorteile und Nachteile einer möglichen Orientierung des Kantons Zürich nach Westen (z.B. FH-Zusammenschluss mit dem Kanton Aargau)?
4. Welche Gewichtung sieht der Regierungsrat anteilmässig zwischen berufsbegleitenden sowie vollzeitlichen Ausbildungslehrgängen auf FH-Stufe vor? Wie wird in Zukunft ein Wettbewerb mit gleich langen Spiessen unter den verschiedenen möglichen Anbietern gewährleistet?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat den Eintritt in die künftigen FH für die verschiedenen zum Teil sehr unterschiedlichen Interessentengruppen (Voraussetzungen: Berufsmaturität, BMS-Abschluss, eidgenössische bzw. kantonale Maturität u.a.) zu regeln? Wie plant der Regierungsrat die Besoldungen der FH-Lehrkräfte in die kantonale Besoldungsstruktur einzufügen?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat zu gewährleisten, dass sich aus allfälligen Zusammenschlüssen von bestehenden Technika/HWV usw. Synergien mit einem Sparpotential ergeben? Welche WIF!-Teilprojekte gedenkt er im FH-Bereich ein- und anschliessend durchzusetzen?
8. Wie plant der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den anderen Trägerkantonen die Zukunft des Interkantonalen Technikums Rapperswil bei einer allfälligen kantonal-zürcherischen FH-Lösung?
9. Plant der Regierungsrat, auch Schulen aus den Bereichen Kunst (z.B. Schule für Gestaltung), Soziales (z.B. Schule für Soziale Arbeit) u.a. in den Status Fachhochschule zu erheben?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Interpellation Peter Aisslinger, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf eine Anfrage über den Stand der Vorarbeiten für ein kantonales Fachhochschulgesetz dargelegt (KR-Nr. 170/1995), dass prioritär im Rahmen eines regionalen Fachhochschulkonzepts - nach einer Übergangsphase, in der die Partnerkantone mittels einer Verwaltungsvereinbarung zusammenarbeiten wollen - eine Konkordatslösung anvisiert werde. Diese wird für das ganze Gebiet der Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone (EDK-Ost) eine einheitliche Fachhochschulgesetzgebung bringen, offen auch für jene Ausbildungen, die ausserhalb der Bundeskompetenz

liegen (Art. 34ter der Bundesverfassung: Ausbildungen in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst; sogenannter Biga-Bereich). Im Vernehmlassungsverfahren zur Verwaltungsvereinbarung haben inzwischen alle beteiligten Regierungen, auch jene Zürichs, in grundsätzlich zustimmender Weise Stellung genommen.

Ein Alleingang Zürichs böte möglicherweise den Vorteil einer schnelleren Umsetzung des eidgenössischen Fachhochschulgesetzes, die Nachteile würden jedoch überwiegen. Das regionale Modell der EDK-Ost gewährleistet die Vernetzung der regionalen Angebote ebenso wie die Übernahme der vollen finanziellen Verantwortung auch durch jene Kantone, die heute nicht Träger einer Höheren Fachschule sind (vgl. Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 53/1995). Gerade letzteres ist vor dem bekannten finanziellen Hintergrund aber unerlässlich. Regionale Verbände erleichtern zudem den Abschluss eines überregionalen Abkommens, das mittelfristig die Mobilität der Studierenden im Raume Schweiz sicherstellen sollte.

Eine einseitige Orientierung gegen Westen würde die Grenzen der bestehenden Regionalkonferenzen - EDK-Ost bzw. Erziehungsdirektorenkonferenz der Nordwestschweizer Kantone (EDK-Nordwestschweiz) sprengen und wäre auch deshalb nicht vorteilhaft, weil der Kanton Aargau einem Alleingang mit dem Kanton Zürich zum Betrieb einer gemeinsamen Fachhochschule eher abgeneigt ist. Da jedoch ein erheblicher Anteil der Studierenden im Kanton Zürich tatsächlich aus dem Westen stammt, ist die Koordination mit der EDK-Nordwestschweiz wichtig und wird auch von ihr angestrebt.

Grundsätzlich prüfungsfrei (vorbehalten bleiben Eignungsabklärungen für gestalterische Studien) soll der Zugang zu den Fachhochschulen für Inhaber einer Berufsmaturität der gewählten Studienrichtung sein, ebenso, aber in Verbindung mit einer einschlägigen Berufspraxis, für Inhaber einer anderen Berufsmaturität, eines DMS- oder HMS-Diploms sowie einer gymnasialen Maturität. Eine Ausnahme bildet lediglich die Pädagogische Hochschule, deren Zugang in der Regel die gymnasiale Maturität erfordert.

In der kantonalen Besoldungsstruktur sollen die Lehrkräfte der Fachhochschule grundsätzlich den gleichen Platz einnehmen wie jene an den heutigen Höheren Fachschulen.

Die geplante Zusammenlegung des Technikums Winterthur Ingenieurschule mit der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule (die im August 1996 von Zürich nach Winterthur zieht) zu einem Fachhochschulstandort ermöglicht vor allem im Bereich der allgemeinbildenden Ausbildung Synergien, da diese für Studierende beider Fachrichtungen gleich geführt werden kann. Das und die Einführung neuer Unterrichtsformen - z.B. eines begrenzten Vorlesungssystems - wird zu Einsparungen führen. WIF!-Projekte sind sodann in Winterthur wie auch an anderen künftigen Fachhochschulstandorten vorgesehen.

Für den Regierungsrat steht die eingangs erwähnte Konkordatslösung nach wie vor im Vordergrund; sollte sie scheitern, so wäre aufgrund der neuen Gegebenheiten zu prüfen, wie mit der Ingenieurschule Interkantonaales Technikum Rapperswil am besten zusammengearbeitet werden könnte.

Der Regierungsrat ist gewillt, auch Schulen ausserhalb des Biga-Bereichs in den Status der Fachhochschule zu erheben. Das gilt nicht zuletzt für die Schule für Gestaltung Zürich, die allerdings im wesentlichen ohnehin eine Biga-Schule ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft, des Gesundheitswesens und des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi